

## Amtliche Bekanntmachung

### **Stellvertretende/r Schiedsfrau oder Schiedsmann gesucht**

**– „Schlichten statt Richten“ –**

### **Wir suchen Sie!**

Für den Schiedsbezirk Beselich wird eine neue stellvertretende Schiedsperson gesucht. Vor dem Schiedsamt werden Klärungen in vor- und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten nach dem Motto „vertragen statt klagen“ herbeigeführt.

Schiedspersonen führen das Schlichtungsverfahren nach dem Schiedsamtgesetz durch. Sie sind ehrenamtlich tätig und werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die persönlichen Voraussetzungen nach § 3 Hessisches Schiedsamtgesetz (HSchAG) müssen zwingend erfüllt sein.

Sie sollten nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein und in Beselich wohnen. Schiedsperson kann nicht sein, wer „die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht.“

Die Schiedspersonen sind zur **Verschwiegenheit** verpflichtet. Die notwendigen Lehrgangs- und Fortbildungskosten werden von der Gemeinde übernommen. Der Wohnsitz muss in Beselich sein.

Die Schiedsperson wird bei entsprechender Eignung für die Dauer von fünf Jahren vom Amtsgericht Weilburg, auf Vorschlag der Gemeinde Beselich, ernannt.

Weitere Auskünfte und interessante Informationen über die Tätigkeiten als Schiedsperson erhalten Sie beim Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. oder [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de)

#### **Allgemeine Informationen zum Schiedsamt:**

Das Amt der Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist ein Ehrenamt.

In Hessen sind ca. 1.000 Schiedspersonen unter dem Motto „Schlichten statt Richten“ tätig. Sie sind u.a. dabei behilflich, den Frieden unter Nachbarn wiederherzustellen und entlasten somit unsere völlig überlasteten Gerichte.

Die Schiedsperson hilft den Bürgern und Bürgerinnen sowohl in bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten, als auch in bestimmten Strafsachen, einen Konflikt **ohne** Anrufung der Gerichte beizulegen. Für viele Fälle bedeutet es daher, dass **zuerst** durch die streitenden Parteien bei der für Sie zuständigen Schiedsperson ein Antrag auf Schlichtung gestellt werden muss. Hier wird dann in nicht öffentlicher Verhandlung, in ruhiger, sachlicher Atmosphäre versucht, eine Einigung unter den Streitenden zu erzielen. Diese Einigung wird von der Schiedsperson schriftlich dokumentiert und ist für die Beteiligten bindend, ähnlich wie ein gerichtliches Urteil.

Wenn **keine Einigung** erzielt werden sollte, wird von der Schiedsperson eine Erfolglosigkeitsbescheinigung ausgestellt. Gegen Vorlage dieser Bescheinigung kann dann Klage vor dem zuständigen Gericht erhoben werden.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Interessierte Personen an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit können eine kurze Bewerbung mit Lebenslauf im Rathaus Beselich, Steinbacher Straße 10, Beselich, Herrn Genschka, Zimmer 8 – einreichen. Telefonische Rückfragen sind unter der Telefonnummer 06484/9123-13 möglich.